

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1907

9.3.1907 (No. 68)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 9. März.

Expedition: Carl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortlichkeit für irgendwelcher Vergütung übernommen.

N^o 68.

1907.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. Februar d. J. gnädigt bewogen gefunden, den nachgenannten königlich preussischen Offizieren, und zwar:

dem Obersten Gayer, Chef des Generalstabes des XVI. Armee Korps, und

dem Obersten Wandel, Abteilungschef im Kriegsministerium, bisher Chef des Generalstabes des XV. Armee Korps, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. Februar d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Kaufmann Oskar Emil Rothacker in Alexandrien das Ritterkreuz I. Klasse des Zähringer Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewogen gefunden, den Ober-Postschaffnern Theodor Link in Pforzheim und Emil Perino in Karlsruhe die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihnen verliehenen königlich preussischen Allgemeinen Ehrenzeichens zu erteilen.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 4. März d. J. wurde Betriebssekretär Hermann Rupp in Bretten zum Gütere Expeditor daselbst ernannt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Unterströmungen.

Ein französischer Journalist, in dem der Geist des ehemaligen Ministers Delcassé lebendig ist und der schon während der Marokkofonferenz sein Bestes getan hat, um einer deutsch-französischen Verständigung entgegenzuarbeiten, hat für die „Revue de deux Mondes“ einen Artikel geschrieben, welchen die Agenten des starken und geschickten englisch-französischen Konsortiums für deutsch-feindliche Heße überall zu verbreiten suchen. Der Artikel erbringt an einer Reihe von intimen diplomatischen Begebenheiten den angeblichen Beweis, daß während der Marokkofonferenz die deutsche Diplomatie bei allen Kabinetten, bei Witte und Roosevelt, mit den stärksten Mitteln gearbeitet hätte, um ihren Standpunkt auf der Konferenz von Algier durchzuführen. Eigentümlich liegt in diesem Vorwurf eines beispiellosen Nationalität. Das deutsche Volk mußte von seinen Diplomaten erwarten, daß sie das taten, was französische Journalisten ihnen vorwerfen: denn gerade das war ihre Pflicht. Diese Nationalität ist eine Spekulation auf die Unsachlichkeit und Unwissenheit der öffentlichen Meinung und auf den französischen Philister, der in Entrüstung verfällt, wenn er hört, daß die deutsche Diplomatie in Washington und St. Petersburg alles versucht hat, um den französischen Streben nach kolonialer Expansion entgegenzutreten. Solche Mittel sind in Frankreich ein leichtes und dankbares Geschäft.

Die deutsche Presse ist auf die in dem Artikel enthaltenen Behauptungen nicht näher eingegangen. Interessanter vielleicht als der Inhalt des Artikels ist die Tatsache, daß er überhaupt veröffentlicht worden ist. Der Verfasser ist ein Mann, der enge Beziehungen zur französischen Diplomatie unterhält und nicht aus Unkenntnis der Verhältnisse zwecklose Veröffentlichungen unternimmt. Der Mann ist Auslandredakteur des „Temps“, derjenigen französischen Zeitung, die die engsten Beziehungen zum Minister des Auswärtigen unterhält und ein Neffe Waldeck-Rousseaus. In einer Zeit, da die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich wieder bessere zu werden beginnen, da der leidige Marokkofall begraben ist, erscheint eine solche Anfechtung alten Zwistes in höchstem Grade unzeitgemäß und angeht der ruhigen und freundlichen Haltung, welche die deutsche Regierung gegenüber Frankreich einnimmt, nicht loyal. Deshalb muß man zweimal nach dem Zweck der Veröffentlichung fragen. Die Antwort aber auf das Wozu gibt uns Deutschen eine Lehre, welche weit interessanter ist als alle in dem betreffenden Artikel enthaltenen Enthüllungen. Diese Lehre besteht darin, daß es in Frankreich dauernd Leute gibt, welche nicht leben und nicht vergnügt sein können, wenn nicht zwischen Deutschland und

Frankreich die Kluft immer wieder aufgerissen und erweitert werden kann. Frankreich kann durch die Feindschaft gegen Deutschland nur verlieren, durch Freundschaft nur gewinnen. Solche Gesinnungen, die der Gesichtspunkt der Nützlichkeit nicht zurückhalten vermag, beweisen aber eben immer aufs neue, daß die in Frankreich herrschende Animosität gegen Deutschland stark genug ist, um ebenso wie die Delcassésche Abenteuerpolitik des Angriffs immer wieder zu ermöglichen, auch eine dauernde gegenseitige Würdigung, ein Nebeneinander des Trennenden zu verhindern. Man muß sich aber doch fragen, ob es möglich wäre, daß diese Animosität des Gefühls eine solche Rolle in der praktischen Politik spielen könnte, wenn sie nicht mit einem praktischen Interesse sich verbinden würde. Wohl schwerlich. Dies praktische Interesse liegt freilich nicht in dem der beiden beteiligten Staaten, sondern in dem einer dritten Macht.

Es ist mehrmals von englischen Monatschriften und Zeitungen hervorgehoben worden, welche großes Interesse die englische Politik an dem Zwist zwischen Frankreich und Deutschland hat. England, hieß es, müsse immer trachten, um seine Aktionsfreiheit in der Weltpolitik aufrecht zu erhalten, daß das sogenannte kontinentale Gleichgewicht gewahrt bleibe — d. h. also, daß Deutschland und Frankreich sich auf dem Festland die Waage halten. England habe nichts in der Welt zu fürchten, als eine deutsch-französische Annäherung. Daher sorgen denn auch alle Engländer eifrig dafür, daß alles Trennende zwischen Deutschland und Frankreich möglichst verbreitet und aufgebauht werde. Daß die Franzosen darauf eingehen, ist freilich seltsam — sind sie eben die Opfer eines fremden Interesses geworden.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 7. März.

Am Bundesratsstische: Freiherr v. Stengel und Graf v. Rosadowstsch.

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Ein Antrag auf Einstellung eines Strafverfahrens gegen den Abgeordneten v. Chzanowski wird debattelos genehmigt. Abg. Köhler (Bund der Landwirte) begründet die Interpellation betr. das Weingesetz. Früher wären die Meinungen über das Weingesetz auseinander gegangen, heute aber seien die Wünsche der realen Weinhandl. wie des Volkes, daß es ohne berufsmäßige Kontrolle nicht mehr gehe. Die Kontrolle werde heute von Leuten ausgeführt, die teils im Haupt-, teils im Neben-, teils im Ehrenamt diese Kontrolle versehen. Über 600 Kontrolleuren befinden sich 208 Apotheker und viele Aerzte, die vielfach wohl nach der weingefärbten Nase (Große Heiterkeit) zu diesem Amt berufen seien. Zur Beurteilung der Reinheit des Weines gehöre aber etwas mehr. Das Ergebnis der Weinproben entspreche dieser Kontrolle. Preußen habe 21, die Rheinpfalz aber 141 Prozesse gehabt. Das sei ein Beweis dafür, daß man es in der Pfalz mit dem Gesetz und der Kontrolle ernst nimmt. Gefordert werden müsse, daß durch hohe Freiheitsstrafen jeder vom Fälschen abgescreckt werde. Die zahlreichen Weinprozesse in der letzten Zeit hätten die unbedingte Notwendigkeit einer Aenderung des Weingesetzes und die Bestellung von Berufskontrolleuren dargetan. Bierschlag werde von den Fälschern über die bezogenen Chemikalien kein Wort in den Büchern angeführt. Redner bittet auf das Dringendste, dafür zu sorgen, daß das Weingesetz auf das Strengste beobachtet wird, damit der Wingerstand und der reelle Weinhandel nicht vernichtet wird. Auch dürfen die Regierungen nicht nachlassen in der Bekämpfung der Reblaus. Für die Bevölkerung der Weingegenden, der die Treue für Kaiser und Reich im Herzen wohnt, müsse nach besten Kräften gesorgt werden. (Beifall.)

Abg. Schellhorn (natl.) begründet die Interpellation der Nationalliberalen und führt aus: Unbedingt nötig sei eine einheitliche sachmännische Vorbildung der Kellerkontrolleure. Auch die Buchkontrolle müsse strikte durchgeführt werden. Den Wünschen des Weinparlamentes müsse entsprochen werden.

Staatssekretär Dr. Graf v. Rosadowstsch erklärt: Er teile das Bedauern über gewisse Zustände, die heute im Weinhandel beständen, vollkommen. Die Herren könnten sich damit trösten, daß solche Fälle nicht nur in Deutschland, sondern auch jenseits der Grenze vorkämen. Wenn Köhler das Protokoll der französischen Deputiertenkammer vom 25. Januar nachlese, so werde er finden, daß dort der Deputierte Bruce fast dieselbe Rede gehalten habe, wie er heute hier. (Heiterkeit.) Das Weingesetz sei erst 1901 ergangen. Die Kommission habe volle 18 Sitzungen abgehalten, nachdem das große Weinparlament vorausgegangen war. Er teile die Auffassung Köhlers vollkommen. Wie jedes Kompromiß sei auch dieses Gesetz nicht vollkommen befriedigend. Es habe eben eine Einigung erzielt werden müssen zwischen den divergierenden Anschauungen im Reichstage und denen der Sachverständigen und auch der zum Teil auseinandergelassenen Auffassungen der Regierungen. Nach dem Erlaß des Gesetzes hätten sich zwei berühmte Fälle von Weinfälschungen zugetragen; er wolle die Namen nicht nennen. Wenn das Gesetz nicht so gewirkt habe, wie es wirken könnte, so seien nicht die Bestimmungen des Gesetzes daran schuld,

sondern seine Handhabung. Die Verhältnisse in der Pfalz seien nicht so ganz besonders schlecht. Pecatur intra Palatium et extra. (Heiterkeit.) Die Buchkontrolle bestehe jetzt schon, allerdings unter der Voraussetzung, daß Bücher überhaupt vorhanden sind. (Heiterkeit.) Eine weitere Reform wäre möglich durch eine Ergänzung des Weingesetzes oder durch einen Zusatz zum Nahrungsmittelgesetz. Wenn eine Einschränkung der Zuderung verlangt werde, so sei nach seiner Ueberzeugung die Zuderung unter Umständen eine ganz praktische Manipulation. Die Zuderung dürfe jedoch nicht so groß sein, daß das Weinquantum dadurch beeinträchtigt werde. Die Deklaration sei nicht möglich. Der Schwerpunkt liege nicht im Gesetz, sondern in einer geschäftskundigen, sachverständigen und unabhängigen Weinkontrolle. Die Kontrolleure müssen sozial und wirtschaftlich unabhängig dastehen. Geradezu erschreckend seien die Ergebnisse der Nahrungsmittelfälscherprozesse. Die Geldstrafe von ein paar tausend Mark stehe oft zu dem ausbrutaler Gewinn ohne Rücksicht auf die Gesundheitsgefahr erworbenen Vorteil in keinem Verhältnis. Es sei zu erwägen, ob man nicht die Strafe für Fälscher erheblich höher setzen, oder unter Umständen sogar die Geldstrafe absolut ausschließen sollte. (Beifall.)

Auf Antrag v. Norman (kons.) findet eine Besprechung der Interpellationen statt.

Abg. Schüler (Zentr.) stimmt den Interpellanten bei, daß eine Revision des Weingesetzes von 1901 dringend notwendig sei. Seine Partei verlange, daß die Strafe erhöht werde, und daß in schweren Fällen auf Gefängnis erkannt werde. Die Winger seien in einem großen Teil der Weinbaudistrikte dem Ruin nahe. Die einzig richtige Hilfe für den realen Weinbau wäre die strengste Deklarationspflicht. (Zustimmung.) Dafür bestehe aber keine Aussicht, und man müsse sich mit einer scharfen Kellerkontrolle, mit der Beschränkung des Zuderwasserzuges, mit dem Markenschutz und mit der Einschränkung der Etikettenfreiheit als den Mindestforderungen begnügen. Er bitte die Regierungen recht ernst, ehe es zu spät ist, eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die den berechtigten Klagen abhelfe.

Abg. Mantenhorn (natl.) meint, die Winger erwarteten ungeduldig die Erfüllung ihrer Wünsche, zumal durch den geringeren Umsatz und durch die erhöhten Produktionskosten ihre Lage eine sehr schwierige sei. Die Heraushebung der Zölle für Verschnittweine habe unzweifelhaft eine günstige Wirkung und müsse unter allen Umständen aufrecht erhalten werden. Redner bittet dann den Staatssekretär, den deutschen Weinbauvereinen für die auf Bekämpfung der Rebrankheiten gerichteten Bestrebungen einen Zuschuß zu geben. Das Weingesetz sei nicht so schlecht wie sein Ruf. Bei richtiger Handhabung seiner Bestimmungen würde ein Teil der beklagenswerten Zustände beseitigt werden. Die Kontrolle im Hauptamt sei der Schwerpunkt der Frage. Mit dem Staatssekretär und dem Vordredner stimme er für eine Verschärfung der Strafen.

Abg. Ehrhardt (Soz.) glaubt, nach der Antwort des Staatssekretärs werde man noch lange auf eine Novelle zum Weingesetz warten können. Das Weingesetz von 1901 habe Schiffbruch gelitten. Zum Weinparlament seien die kleinen Winger nicht geladen worden, und über die Verhandlungen sei das Schweigegebot verhängt worden. Preußen habe kein Geld für eine wirksame Weinkontrolle. Das Weingesetz müsse aber durch eine scharfe Kontrolle wirksam und die Lagerbücher müßten obligatorisch gemacht werden. Wenn in Preußen, wo der Staatssekretär auch Einfluß habe, der Wollzug der Gesetze erst besser sei, dann werde dies auch auf die anderen Staaten ermunternd wirken.

Abg. Defer (Deutsche Wpt.) erklärt ebenfalls eine Revision des Weingesetzes für erwünscht. Zunächst sei aber dafür zu sorgen, daß das bestehende Gesetz durchgeführt werde. Ein neues Weingesetz auf das alte herauf zu projizieren, halte seine Partei nicht für erwünscht. Die Beimischung von Chemikalien zum Wein ist schon jetzt verboten. Ich fühle mich nicht berufen, Herrn Sartorius in Schutz zu nehmen. Die Vorwürfe, die man ihm macht, sind aber weit größer, als die Verfehlungen, die das Gericht konstatiert hat. Die strengste Strafe für die Fälscher wäre die, ihnen Wein selber zu trinken. (Heiterkeit.)

Abg. Stauffer (Wirtschafth. Vgg.) erklärt: Die Beseitigung der Grenzzahlen bei der Analyse müsse erfolgen. Der reelle Handel müsse vor dem unreellen in Schutz genommen werden; der reelle Handel dürfe aber nicht belästigt werden. Interessant ist, daß vor nicht langer Zeit 30 Stück Wein zum Preise von 130 M. per Stück, das sind 11 Pfg. pro Liter nach Rudesheim gegangen sind, um von dort wieder als Rudesheimer exportiert zu werden. Die Zuderung wird erst durch den Wasserzuges rentabel. In einer französischen Zeitung las ich das Inzerat einer Koblenzer Firma, in welchem ein Grundstücksverkauf angezeigt wurde. Darin heißt es, das Grundstück habe vorzügliches Quellwasser, welches lieblich, weich und mundfühlend sei und für die Weinverbesserung außerordentlich geeignet sei. (Lachen.) Wir verlangen von der Regierung, daß sie endlich einmal Ordnung in diese Unordnung dringt und das Weingesetz abändert.

Darauf wird Vertagung beschlossen. Nächste Sitzung Freitag nachmittags 1 Uhr: Zweite Lesung des Nachtrags für Südwestafrika und Rechnungssachen. Schluß halb 7 Uhr.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 8. März.

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Nachtragssetats für Südwestafrika. Es liegt ein Antrag des Zentrums vor, anstatt der von der Regierung angeforderten 29 Millionen Mark nur 20 Millionen Mark zu bewilligen.

Debattelos wird die Regierungsvorlage in einfacher Abstimmung, gegen die Stimmen des Zentrums, der Sozialdemokraten und der Polen, angenommen.

Ebenso wird die erste Rate für den Bau der Eisenbahn Kubuk-Keimanshoop debattelos von derselben Mehrheit, und der Gesetzentwurf, betr. die Gewährung eines Darlehens an das südwestafrikanische Schutzgebiet in zweiter Beratung im einzelnen angenommen.

Darauf wird eine Reihe von Rechnungsjahren erledigt.

Nächste Sitzung morgen vormittag 11 Uhr. Tagesordnung: Interpellation Albrecht-Abfah, betr. Einführung von Schiffsabgaben. Interpellation Trimborn, betr. die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Interpellation Gompesch-Wassermann, betr. die Reform der Strafprozessordnung. (Schluß nachmittags 2 Uhr.)

Berlin, 7. März. Die Budgetkommission des Reichstages verhandelte heute über die ihr überwiesenen Titel aus dem Etat des Auswärtigen. Der Referent Hr. v. Hertling hebt hervor, daß der Etat mit großer Sparsamkeit aufgestellt ist. Im Laufe der Debatte wurde vom Regierungssitz für die Verhandlungen der Handelsvertragsverhandlungen mit den Vereinigten Staaten folgende Mitteilungen gemacht: Die amerikanischen Delegierten hätten nicht den Auftrag gehabt, einen Handelsvertrag abzuschließen, sondern es hätte sich darum gehandelt, geeignete Grundzüge zu finden, nach denen Erschwernisse, die sich in der gegenwärtigen Zollabfertigung ergeben hätten, in Zukunft beseitigt würden. Die Kommission bewilligte die Forderung für Umwandlung des bisherigen Konsulats in Bagdad in ein Konsulat, sowie für die Errichtung neuer Konsulate in Fez, für die Mandatschüre und für Ecuador. Im Laufe der Debatte erklärte auf eine Anfrage Staatssekretär v. Tschirch: Die beiden Offiziere, die in letzter Zeit nach Marokko gegangen seien, seien als Ingenieure und nicht als Reorganisatoren der Armee hingegangen. Die Errichtung einer Panl sei zu stande gekommen. Deutschland habe in derselben eine Vizepräsidentenstelle erhalten. Auf die Frage Dr. Raasches (natl.) nach dem Programm für die Haager Friedenskonferenz, erwiderte Staatssekretär v. Tschirch, die Einladung zu derselben sei ergangen auf Grund eines ausführenden Programms von Seiten Deutschlands. Deutschland werde jeden Vorschlag der Konferenz ernstlich erwägen und in wohlwollender Weise mitarbeiten. Ueber die Einzelfragen schweben in den Resorvis noch Erörterungen. Die Abrüstungsfrage stehe nicht auf dem Programm. Bei der Beratung des Postetats erklärt Staatssekretär Kraetke, die Wirkung der Erhöhung des Ortsportos sei noch nicht zu übersehen, finanziell war sie günstig. Wegen der Postfreiheit für fähliche Personen sei die Verwaltung mit den betreffenden Personen und den einzelstaatlichen Regierungen in Verbindung getreten. Eine rationellere Art der Zahlungen für den Telegraphengebrauch strebe die Verwaltung an. Unterrichtssekretär v. Spahn erklärt gegenüber Klagen über Mißstände im Telephonverkehr, neu eingeführte Änderungen brauchten einige Zeit, ehe das Publikum sich daran gewöhnt habe. Die Verwaltung tue alles Mögliche, um den berechtigten Wünschen der Interessenten zu entsprechen. Wetterberatung morgen.

Aus Frankreich.

(Telegramme.)

Paris, 8. März. Die heutige Kammerverhandlung betr. Anwendung des Gesetzes über den wöchentlichen Ruhetag dürfte sich sehr lebhaft gestalten. In der Delegation der Gruppe der Linken wurde beschlossen, in der Kammer eine von Delcassé beantragte Tagesordnung einzubringen, in welcher die Regierung aufgefordert wird, das Gesetz über den wöchentlichen Ruhetag in sehr liberaler Weise anzuwenden und etwaige Änderungen, welche sich als notwendig erweisen sollten, vorzuschlagen. Der Arbeitsminister Viviani erklärte dem Obmann der Delegation der Linken, Sarrien, nachdem er mit dem Ministerpräsidenten Rücksprache genommen hatte, daß er diese Tagesordnung ablehnen müsse, da die Regierung keinerlei Änderungen eines stets von ihr verteidigten Gesetzes vorschlagen könne, und daß er deshalb im Namen des gesamten Kabinetts die Vertrauensfrage stellen werde. Diese Erklärung rief große Bewegung hervor.

Paris, 8. März. Ministerpräsident Clemenceau und der Minister des Auswärtigen, Fischen, berieten gestern über die Haltung, die von der Regierung gelegentlich der Anfrage zu beobachten sein wird, die der Deputierte Gerard in der Kammer bezüglich der Angelegenheit Montagnini zu stellen gedenkt.

Paris, 8. März. Die Landwirte von St. Nazaire bei Grenoble beschloßen, die Bezahlung der Grundsteuer zu verweigern, weil seitens der Regierung gegen die Weinschäfer keine entsprechenden Maßnahmen getroffen wurden.

Die Lage in Rußland.

(Telegramme.)

St. Petersburg, 8. März. Aus sicherer Quelle verlautet, daß die Erklärung, die Ministerpräsident Stolypin in der Duma abgegeben wird, kein Regierungsprogramm, sondern nur eine Aufstellung der Gesetzentwürfe enthalten wird, die die Regierung in der Duma einzubringen gedenkt.

Warschau, 8. März. In Lodz mißhandelten Soldaten beim Begräbnis des vorgestern erschossenen Offiziers das Publikum durch Kolbenschläge. Viele wurden verwundet. In der Stadt herrscht große Besorgnis, da weitere Ausschreitungen der Soldaten befürchtet werden.

Lodz, 8. März. Aus Anlaß einer Außerung gab das Militär eine Erklärung ab, durch die drei Passanten getötet wurden. 18 Personen wurden verhaftet.

Moskau, 8. März. Sechs bewaffnete junge Leute in Studentenuniform drangen gestern in die Kanzlei der Universität ein. Zwei begaben sich in den Mensalraum, zwei andere an die Kasse, einer stand an der Korridor führenden Tür Posten und einer mißachtete sich unter das Publikum. Hierauf ertönte der Ruf: Hände hoch! Die Beamten gehorchten sofort, die Räuber begaben sich darauf an die Kasse und entleerten dieselbe. In der Kasse befanden sich etwa 30 000 Rubel. Einer von den Räufern, die sich auf dem Korridor aufhielten, schuß auf den Polizeikommissar, der auf ihn zukam, und tötete ihn mit drei Schüssen. Die Räuber machten sich die entstandene Verwirrung zu Nutzen und flohen durch die Universitätshöfe, wo die Studenten und Studentinnen dem Befehl der Räuber: Hände hoch! bereitwillig gehorchten, bis diese im Freien waren.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 8. März.

Die Konvaleszenz Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs schreitet bei vollkommener Fieberlosigkeit in normaler und durchaus befriedigender Weise fort.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin leidet seit gestern an einer leichten Grippe, welche Ihre königliche Hoheit nicht, für einige Tage das Zimmer nicht zu verlassen und sich größere Schonung aufzuerlegen.

Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden hat die Abreise nach dem Süden wegen der Erkrankung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs verschoben. Die Besetzung im Befinden Ihrer königlichen Hoheit hat in der letzten Zeit, wenn auch nur sehr langsame Fortschritte gemacht.

Ihre kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm reist heute abend 6 Uhr 28 Minuten in Begleitung Höchstürher Hofdame nach Italien, zunächst nach der Riviera, ab.

** Die Einnahmen der von Privatgesellschaften betriebenen badischen Nebenbahnen betragen im Monat Januar 1907:

Bezeichnung der Nebenbahn-Linie	Aus dem Personenverkehr	Aus dem Güterverkehr	Aus sonstigen Quellen	Zus. im Ganzen	von Beginn des Betriebsjahrs an
A. Betriebsjahr vom 1. April 1906 ab.					
Mannheim - Weinheim - Heidelberg - Mannheim gegen 1906	28 449	21 645	750	50 844	698 215
Karlsruher Lokalbahnen gegen 1906	30 602	19 663	750	51 015	651 233
1 253	1 982	-	-	171	+41 982
Lahr-Ottenshöfen gegen 1906	15 858	1 096	-	16 954	195 053
3 061	2 983	71	6 115	83 555	194 019
3 110	3 194	194	6 698	79 985	-
249	211	-	123	583	+ 4 470
Schl.-Lichtenau-Bühl gegen 1906	10 714	3 550	1 406	15 670	156 598
10 607	3 667	1 210	15 484	155 338	-
107	117	196	186	477	+ 1 260
Schl.-Altenheim-Ottensheim und Altenheim-Ottensheim gegen 1906	8 562	3 842	1 285	13 689	130 477
8 525	3 088	815	12 428	127 017	-
37	754	470	1 261	3 460	-
Seelbach-Fahr-Ottensheim gegen 1906	4 894	3 856	230	8 980	101 888
4 738	4 663	223	9 619	98 648	-
161	807	7	689	3 238	-
Kaiserkühlsbahn gegen 1906	7 866	12 020	225	19 611	250 544
7 379	13 522	225	21 026	248 565	-
87	1 602	-	1 415	1 979	-
Streuheimmünster-Rhein gegen 1906	1 838	1 273	32	3 138	34 986
1 779	1 543	14	3 336	34 091	-
54	270	18	198	895	-
Bruggen-Straßen-Sulzburg gegen 1906	2 346	3 053	12	5 411	76 696
2 479	2 953	12	5 444	70 709	-
133	100	-	33	5 987	-
Müllheim-Radenweiler gegen 1906	3 335	437	812	4 084	78 817
2 957	391	315	3 663	69 869	-
378	46	3	421	8 948	-
Halligen-Bandern gegen 1906	3 488	3 616	136	7 240	94 330
3 211	4 213	138	7 562	94 686	-
277	597	2	892	856	-
Joh.-Koblenz gegen 1906	3 562	7 306	79	10 947	134 288
3 719	6 100	88	9 902	130 718	-
157	1 206	4	1 045	3 565	-
Bonau-Pfeffenbach-Furtwangen (Bregelbahn) gegen 1906	4 378	6 597	116	11 091	161 373
4 695	6 721	116	11 532	159 259	-
317	124	-	441	2 114	-
Hilversbach - Oberarmersbach gegen 1906	2 450	2 206	35	4 691	59 543
2 478	1 902	52	4 432	59 658	-
28	304	17	259	115	-
Meschede-Bladen* gegen 1906	2 849	1 608	86	4 543	59 966
2 707	1 401	77	4 185	-	-
142	207	9	358	-	-
*) Betriebsöffnung am 3. Juni 1906.					
B. Betriebsjahr vom 1. Januar 1907 ab.					
Bruchsal - Hilbach - Mersingen gegen 1906	8 900	3 500	150	12 550	19 550
8 700	4 350	100	13 150	18 150	-
200	850	50	600	600	-
Karlruhe-Stellingen-Oberarmersbach u. Stellingen-Mersingen u. Stellingen-Stadtsbahnhof bis Stellingen - Hilbach gegen 1906	31 800	10 350	700	42 850	42 850
30 720	9 800	590	41 110	41 110	-
1 080	550	110	1 740	1 740	-
Hähnle-Heilbrunn gegen 1906	1 740	3 000	120	4 860	4 860
1 800	4 250	180	6 230	6 230	-
60	1 250	60	1 870	1 870	-
Wiesloch - Meckesheim - Waldmühlbach gegen 1906	4 980	4 800	390	10 170	10 170
5 763	4 400	190	10 853	10 353	-
783	400	200	183	183	-
Wetzlar-Hohensachsen-Büchel gegen 1906	1 490	1 200	100	2 790	2 790
1 420	1 050	90	2 560	2 560	-
70	150	10	230	230	-

* (Großherzogliches Hoftheater.) Das auf Montag den 11. März geplante dritte Gastspiel des Königl. Bayerischen Hofopertheaters Konrad Dreyer kann nicht stattfinden, da Herr Dreyer von einer heftigen Grippe befallen worden ist, und

zurzeit in München das Bett hüten muß. Das Gastspiel wird jedoch, voraussichtlich in 14 Tagen, nachgeholt werden. An Stelle von „Münchener Kind“ wird am 11. März der „Wiberg“ in Szene gehen, und zwar als 46. Ab.-Vorst. im Abonnement A.

(Mitteilungen aus der Stadtratssitzung vom 7. März.) In der Monatsanfrage soll ein Korporationshaus einer studentischen Verbindung errichtet werden. Auf die wiederholte Einsprüche der Anwohner erfuhr das Bezirksamt den Stadtrat um Neuerung über das Baugesuch. Der Stadtrat erwidert, daß er keine Veranlassung habe, von seinem schon im Vorjahr eingenommenen Standpunkt abzugeben, daß das Gesuch nicht zu beanstanden sei, da ein Korporationshaus als eine die Nachbarschaft belästigende Anlage im Sinne der Bauordnung und Gewerbeordnung nicht angesehen werden kann. Gegen etwaige Ausschreitungen der Insassen des Hauses hätte die Polizei einzuschreiten. Durch die zu Ostern dieses Jahres in Kraft tretende neue Schulordnung der Volksschulen wird der Zeichenunterricht obligatorisch gemacht. Der Magistrat der Stadt Königsberg hat eine Vorstellung an den Bundesrat gerichtet, dahin gehend, daß Gascie mit einem spezifischen Gewicht von über 0,830 bis 0,880 einschließend bei 15 Grad Celsius, sofern sie von einer öffentlichen Gasanstalt zur Sterilisation von Wasser aus dem Auslande bezogen werden, unter Kontrolle der Verwendung von dem Eingangszoll, der für 100 Kilogramm 3 M. beträgt, befreit werden. Der Magistrat Königsberg ersucht den Stadtrat um Abwendung eines gleichen Antrags an den Bundesrat. Da in Karlsruhe die Erbauung einer Wasser- gasanstalt beschlossen ist und mit der Ausführung demnächst begonnen werden soll, der fragliche Zoll aber dann für das städtische Gaswerk bei Vollbetrieb der Wassergasanstalt eine tägliche Mehrausgabe von 180 M. verursachen würde, wird beschlossen, eine ähnliche Vorstellung an den Bundesrat einzureichen und auch die badische Regierung um Unterstützung dieser Vorstellung anzugehen. Außerdem sollen die übrigen Städte der Städteordnung ersucht werden, gleichartige Schritte zu unternehmen. Der Sommerfahrplan der städtischen Straßenbahn wird gutgeheißen. Da die Gepäcksbegrenzung immer mehr zurückgegangen ist, sollen im Sommer solche Wagen nur noch nach Bedarf mitgeführt, im Winter aber nicht mehr in Dienst gestellt werden.

(Die bei den Wahlen zur Landwirtschaftskammer wahlberechtigten, in der Wählerliste eingetragenen Personen werden durch Postkarte von dem Eintrag ihrer Namen in Kenntnis gesetzt werden.

(Der „A. Abend für Heimatkunst“), veranstaltet von dem evang. Männerverein der Weiffstadt, findet nächsten Sonntag den 10. März, abends 8 Uhr, im evang. Gemeindehaus, Mühlertstraße 20, statt. Für diesen Abend sind Darbietungen von Werken der Dichter und Schriftsteller: Fritz Böhm (Homer) und Sophie Steinwager, der Komponisten: Th. Gerlach, Curt Gerold, Friedrich Alois, Ely Moyer-Ganened, Martha Dörner und Karl Meyer in Aussicht genommen. Eintrittskarten für Nichtmitglieder, reservierte Plätze zu 2 M., sind im Vorverkauf in der Buchhandlung von Müller und Graft am Mühlburger Tor und abends an der Kasse zu haben. Da eine Fülle von Material vorliegt, wird, wie wir hören, nach ein d. Abend für Heimatkunst folgen, der jedoch in Rücksichtnahme auf die Passionszeit erst am Sonntag nach Ostern, den 7. April, stattfinden kann.

(Konzert Olga Klupp - Fischer.) Man schreibt uns: Wie bereits angezeigt, wird die hiesige Sopranistin, Frau Olga Klupp - Fischer, am 11. März hier im Museumsaal ein Konzert unter Mitwirkung des Heidelberger Musikvereins, Herrn F. B. Forges, und des hiesigen Pianisten, Herrn Walter Fehet, veranstalten. Die Sängerin ist dem hiesigen Publikum durch ihre Mitwirkung in zahlreichen hiesigen Vereinskonzerten bestens bekannt. Sie ist aus der vorerwähnten Gesangs- und Klavierlehrerin hervorgegangen und hat sich in der kurzen Zeit von zwei Jahren einen so guten Namen als Konzertsängerin gemacht, daß sie von den ersten Konzertgesellschaften in fast ganz Deutschland zur Mitwirkung in Konzerten, besonders in Oratorien, berufen wird. Herr Forges ist ein vornehmer, feinsinniger Geiger, der kürzlich in Berlin große Erfolge erzielt hat; in Heidelberg gehörten seine Musikabende zu den Besten, was die Mühenstadt auf dem Gebiete der Konzerte leistet. Herr Walter Fehet, Mitwirkung in dem angeführten Konzert wird gewiß alleisits Freundschaft begrüßt werden. Den Kartenverkauf zu dem Konzert hat die Musikalienhandlung Fr. Doert, Kaiserstraße 159, (Telephon 2003), übernommen.

(Der Karlsruhe'erte Verein) hielt am Mittwoch nachmittag im Cafe Novad eine übliche Monatsversammlung ab, die vom Vorsitzenden Fischer mit kurzen Begrüßungsworten eröffnet wurde. Der Vorsitzende befragte sodann den Verbandsrat des Gastwirtverbandes, der am 15. und 16. Mai in Mannheim abgehalten wird. Der Verein habe das Recht, Anträge zu stellen, die bis zu einer gewissen Zeit, etwa 14 Tage vor dem Verbandstag, dem Verbandsbureau eingereicht seien. In der Debatte wird angeregt, die Transferrierungstage auf dem Verbandstag zur Sprache zu bringen. Verschiedene Raster sprachen sich dahin aus, die Angelegenheit vorerst ruhen zu lassen, bis im Reichstag der § 33 der Gewerbeordnung die gewünschte Regelung erfahren habe. Der Vorsitzende des Landesverbandes, H. Glafner, verbreitet sich über die Eingaben des Reichsverbandes, der sämtliche Wirtvereine Deutschlands umschließt, an den neu zusammengetretenen Reichstag. Dasselbe betreffen die obligatorische Freischeide für den Betrieb geistiger Getränke, die Bestrafung der öffentlichen Aufforderung zum Wirtsdarlehensstohls und die Abänderung der bekannten Bundesratsverordnung, die die Mißbräuche im Gastwirtschaftsberwerb betreffend schließlich nimmt der Verein den Antrag an, die Transferrierungstage auf dem Mannheimer Verbandstag nochmals zur Debatte zu stellen. Der Vorsitzende des Vereins teilt sodann mit, daß die Frage der Polizeistunde in neue Bahnen geletet sei, als die Oberbürgermeister der Städte der Städteordnung sich für gänzliche Aufhebung der Polizeistunde ausgesprochen hätten. Es möchte also in dieser Angelegenheit bereits zugeworfen werden, jedenfalls aber werde im Laufe der Zeit eine Neudeutung eintreten und zwar zugunsten der Wirtvereine. Ob freilich die Anschauungen der Oberbürgermeister, vollständige Aufhebung der Feuerabendsunde nach dem Muster von Württemberg bei dem Ministerium Anfang findet, müsse dahin gestellt bleiben. Weitere Anträge zum Verbandstag liegen nicht vor. Eine längere Debatte entspinnt sich über die Anschaffung eines „Vereinsabzeichens“, in der betont wird, daß die meisten Vereine solche Abzeichen besitzen. Schließlich wird ein Antrag dahingehend angenommen, auf dem Verbandstag einen Antrag zu stellen, für die Verbandsmitglieder durch das ganze Land ein einheitliches Verbandsabzeichen anzuschaffen. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung führte zur Besprechung einzelner Fragen der im kommenden Monat stattfindenden Jubiläumsausstellung für das Wirtgewerbe. Vor allem so betonte der Vorsitzende, müsse vor aller Öffentlichkeit festgehalten werden, daß diese Ausstellung lediglich ein Unternehmen des Wirtvereins sei, das nach jeder Richtung gut fundiert ist. Bis jetzt hätten sich 105 Aussteller angemeldet. Für einen Ehrenpreis und Medaille in entsprechender Anzahl heißt der Verein die Verwendung von 500 M. gut. Nach weiteren Mitteilungen über interne Fragen der Ausstellung wird die Versammlung nach 7 Uhr geschlossen.

(Aus der Sitzung der Strafkammer III vom 6. März.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Referendar Müller. In der Nacht vom 15. auf 16. Januar wurde zu Karlsdorf in der Wirtschaft zum Karlsberge ein Einbruchsdiebstahl verübt. Der Täter wurde nach einigen Tagen in der Person des bei dem Karlsbergschenke beschäftigten Tagelöhners Franz Matthias Benz aus Karlsdorf ermittelt und verhaftet. Benz wurde heute wegen schweren Diebstahls mit 5 Monaten Gefängnis bestraft. Das hiesige Schöffengericht erkannte gegen den Tagelöhner August Wilhelm Nagel aus Graben auf 3 Monate Gefängnis, weil er sich am 5. November in Graven in bzw. vor der Wirtschaft zum Adler der Sachbegehung, des Hausfriedensbruches, der Bedrohung und der Körperverletzung schuldig gemacht hatte. Gegen diese Entscheidung rekurrierte die Staatsanwaltschaft, wie der Angeklagte an die Strafkammer. Die änderte heute das Urteil ab, indem sie auf 3 Monate und 14 Tage Gefängnis erkannte.

(Geschworenliste) des Schwurgerichts für das zweite Quartal 1907. 1. Schlichter Albert Augenstein in Wistatt. 2. Kaufmann Karl Schaller in Karlsruhe. 3. Gastwirt Friedrich Heffel in Oberrot. 4. Postier Emil Fuß in Pforzheim. 5. Fabrikant Karl Bentner in Pforzheim. 6. Fabrikant Emil Weber in Wistatt. 7. Fabrikant Albert Reis in Bruchsal. 8. Hofmeister Adolf Segauer in Karlsruhe. 9. Oberförster a. D. Adolf Simon in Karlsruhe. 10. Weinbändler August Wiser in Karlsruhe. 11. Landwirt Mar Haag in Kirchlach. 12. Chemiker Albert Frank in Bruchsal. 13. Kaufmann Adalbert Bringer in Karlsruhe. 14. Privater Hermann Wacker in Wistatt. 15. Fabrikdirektor Max Stos in Karlsruhe. 16. Bürgermeister Wilhelm Koch in Weingarten. 17. Wagner Florian Schneider in Sulzbach. 18. Metzger Adolf Williard in Ettlingen. 19. Architekt Gottfried Jäger in Karlsruhe. 20. Gastwirt Adolf Diebold in Oberweier. 21. Fabrikant Hans Söllner in Pforzheim. 22. Kaufmann Johannes Siegf in Karlsruhe. 23. Hofbuchhändler Hugo Jäger in Baden. 24. Wastler Alfred Seelmann in Karlsruhe. 25. Fabrikant Georg Lösch in Pforzheim. 26. Privatier Wilhelm Jouband in Pforzheim. 27. Architekt und Baumeister Adolf Weich in Baden. 28. Produktist Camill Dierstein in Schwanau. 29. Kaufmann Karl Bösch in Oberheim. 30. Landwirt Anton Hise in Bruchsal.

(Aus dem Polizeibericht.) Gestern mittag scheute in der Nähe des Huppurer Bahnhofs ein ein beladenes Milchwagen angehängtes Pferd und rannte durch die Huppurerstraße, wo es an der Bahnhofsstraße gefest werden konnte. Gestern abend 7 Uhr fiel der verheiratete 27 Jahre alte Tagelöhner Arthur Kaufmann im Hause Kronenstraße 32, wo er eine Besessene abgeben wollte, plötzlich zu Boden und blieb tot liegen. Der räch hinzugerufene Arzt stellte als Todesursache einen Herzschlag fest. Die Leiche wurde in die Wohnung des Verstorbenen gebracht.

S. Mannheim, 7. März. Der Bürgerausschuss wird vor der Budgetberatung noch einmal am Dienstag zusammenkommen. Die Verhandlungen werden sich in der Hauptsache um die vom Stadtrat beschlossene Erhöhung der Beiträge der städtischen Beamten und Arbeiter drehen. Die drei Bürgermeister, deren Wahl am Montag stattfand, sollen je 3000 M. mehr erhalten. Der erste Bürgermeister Martin wird dann 15 000 M., der zweite Bürgermeister Ritter 13 500 M. und der dritte Bürgermeister v. Sollenberg 13 000 M. beziehen. Die Mehraufwendungen für die städtischen Arbeiter betragen 127 140 M. für die Zeit vom 1. April d. J. ab. Im nächsten Jahre wird sich der Lohnetat um 189 520 M. erhöhen. Der Tagelohn wird künftig betragen in Klasse A 4,50 bis 5,10 Pf., in Klasse B 4,00 bis 4,70 Pf., in Klasse C 3,60 bis 4,10 Pf., in Klasse D 3,50 bis 4,00 Pf., in Klasse E 3,00 bis 3,50 Pf. Bei Bewilligung der vom Gesamtarbeiterschuß geforderten Erhöhungen hätte der Mehraufwand 350 000 M. betragen. Die Gehälter der städtischen Beamten und Bediensteten werden um 7 Proz. erhöht. Der jährliche Mehraufwand beträgt 98 731 M. Auch die Bezüge der Hauptlehrer, Hauptlehrerinnen und unehelichen Lehrer werden in den Volksschulen in Mannheim um ebenfalls um 7 Proz. erhöht. Der jährliche Mehraufwand beträgt 98 000 M.

Leine Nachrichten aus Baden. In Mannheim erwartet der Stadtrat von der Erhöhung der Theaterabonnements- und Tagespreise eine Mehreinnahme von 77 000 M. Der Bund deutscher Verkehrsvereine hält in Mannheim in den Tagen vom 21. bis 23. Mai seine desjährige Hauptversammlung ab. Über Kontingenz wurden im Februar 8000 Italiener nach Glin, Mannheim, Straßburg und Metz beordert. Ein heftiger Nordoststurm verursachte starkes Eisstreben aus dem Untersee in den Rhein. Die Dampferfahrt nach Schaffhausen ist unterbrochen.

Naturwissenschaftlicher Verein Karlsruhe. In der Sitzung am 22. Februar sprach Herr Augenarzt Dr. Spuler über die Farbenempfindungen. Newton bewies als erster, daß das weiße Licht zusammengesetzt sei aus den verschiedenfarbigen einfachen Lichtern des Spektrums und erklärte die Körperfarben durch teilweise Absorption und Reflexion der farbigen Lichter. Wir halten das Licht heute für eine Wellenbewegung des Weltäthers; rotes Licht hat die längsten, violett das kürzesten Wellen. Wenn wir gewöhnlich, zwei oder mehr Lichtarten gleichzeitig dieselbe Reizhautstelle treffen, erhalten wir gemischte Lichtempfindungen. Die einfachen Lichter, die nach dem roten Ende des Spektrums noch sichtbar sind, haben eine Wellenlänge von 830 Milliontelmillimeter, die am violetten Ende noch sichtbaren haben eine solche von 350 Milliontelmillimeter; dazwischen liegen die Wellenlängen der anderen Lichter. Wir sehen zwei einfache Lichter von rot bis gelbgrün, so erhalten wir durch diese Mischung ein Licht, das einem dazwischenliegenden Licht, z. B. gelb, vollkommen gleich ausfällt. Ähnlich ist es bei Mischung von Blaugrün und violett zu blau. Mischen wir aber Blaugrün und rot, so erhalten wir weisse Farben oder ein dem unzerlegten Tageslicht vollkommen gleiches weiß. Rot und violett gemischt ergibt die Purpurfarbe, welche die Farbenreihe zu einem Ring schließen. Farben, die zusammengemischt weiß ergeben, nennt man Komplementärfarben, z. B. Blaugrün-rot, orange-blau, gelb-violett. Wenn wir 3 Farben mischen, können wir alle möglichen Farbentöne herstellen, von den einfachen gefärbten bis zum Weiß.

Von dieser Tatsache macht der Dreifarbenbruch Gebrauch und ein Teil der Verfahren zur Lösung des Problems der Photographie in natürlichen Farben. Nach der Theorie von Young und Helmholtz nimmt man dementsprechend nur 3 Empfindungen (rot, grün, violett) an, durch deren Kombination alle Farbenempfindungen dargestellt werden. Nach der Theorie von Hering haben wir 3 Substanzen im Auge: eine rot-grüne, eine gelb-blaue und eine schwarz-weiße Substanz. Je nach den Tätigkeiten der 3 Substanzen infolge des Reizes der verschiedenen Lichter haben wir die verschiedenen Farben- und Helligkeitsempfindungen.

Es gibt nun Leute, welche die Farben nicht alle unterscheiden können; davon sind die Rot-Grünblinden die häufigsten. Diese Gruppe der Farbenblinden zerfällt in die Abteilung der Rotblinden, welche helles, leuchtendes Rot gleich sehen, wie dunkles Grün, und die der Grünblinden, die ein helleres Grün mit dem scharlach Rot gleich sehen. Seltener sind die Farbenblinden, welche gelb und blau verwechseln, die Blaublinden.

Es gibt noch Leute, die gar keine Farben unterscheiden können, sondern alles sehen, wie z. B. auf einem Kupferstück. Diese total Farbenblinden sehen ähnlich, wie der Farbentüchtige in ganz schwach erleuchteten Räumen, wo man ebenfalls keine Farben unterscheiden kann. Man nennt dieses Sehen, das allmählich im Dunkeln an Stärke zunimmt, Dämmerungssehen. Man hat nach den Untersuchungen der Farbenblinden Grund, anzunehmen, daß hier nur das Dämmerungssehen der Normalen vorhanden ist.

Helmholtz nimmt für die Rotblinden an, daß hier die Rotempfindung fehlerhaft sei, bei den Grünblinden die Grünempfindung und bei den Blaublinden die Blauempfindung. Nach der Theorie von Hering fehlt bei den Rot-Grünblinden die Rot-Grün-Substanz; die Erklärung des Unterschiedes von Rotblinden und Grünblinden kann hierdurch aber nicht erklärt werden.

Herr Professor Dr. Schultze zeigte darauf eine Reihe von Himmelsphotographien vor, die von dem Vorstand des Astrophysikalischen Instituts auf dem Königstuhl bei Heidelberg, Geh. Hofrat Dr. Wolf, mit dem von der Amerikanerin Miss Bruce geschenkten Hülligen Teleskop in kleineren und größeren Zeitabständen hergestellt worden sind; auf diese Weise photographierte nahe Himmelskörper, wie Planeten, erscheinen im Stereoskop frei, vor den Fixsternen schwebend, da in der Zwischenzeit der ersten und zweiten Aufnahme verstrichenen Zeit die Erde sich weiter bewegt hat, die Aufnahmen somit von den Endpunkten einer großen Basis aus gemacht sind. Von Planeten und ihren Trabanten waren solche stereoskopische Photographien schon länger bekannt, von Fixsternen dagegen nicht. Wolf hat nun die gleichen Gegenden des Sternenhimmels nach Ablauf vieler Jahre, also von zwei im Raume sehr weit von einander entfernten Punkten aus, wieder photographiert; diese Aufnahmen lassen im Stereoskop einige Fixsterne, frei im Raum vor den anderen schwebend erkennen, und auf den Planeten kann man die in zufälliger eingetretener Eigenbewegung dieser Sterne ausmessen. Die photographische Methode bietet auch den Vorteil, daß man damit Sternhaufen und Nebelstellen unterscheiden kann; letztere erscheinen in stereoskopischer Aufnahme vor den Sternen zu schweben, erstere dagegen in der gleichen Ebene zu liegen, was mit der Verschiedenheit des von beiden Himmelsgebilden ausströmenden Lichtes zusammenhängt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 8. März. Seine Majestät der Kaiser empfangt heute den französischen Votschafter Eihoud in der Schlössle in Abshedsaudienz.

Potsdam, 8. März. Das Kronprinzenpaar ist gestern nachmittag von St. Moritz hier eingetroffen.

Berlin, 8. März. Im Auswärtigen Amt ist gestern mit dem hiesigen norwegischen Gesandten ein Zusatzvertrag zu dem am 18. Januar 1878 zwischen dem Deutschen Reich und den Königeiten Schweden und Norwegen abgeschlossenen Auslieferungsovertrag unterzeichnet worden.

Hamburg, 8. März. Die ersten 300 auswärtigen Gasarbeiter kamen heute morgen auf dem englischen Dampfer „Nottingham“ von Grimsby hier an.

Stettin, 8. März. Auf der Werft des „Vulkan“ lief gestern der kleine Turbinenzug „Erfas Wacht“ vom Stapel. Nach einem Sturz auf den obersten Kriegsherrn taufte Oberbürgermeister Gaten das Schiff auf Befehl des Kaisers auf den Namen „Stettin“.

Braunschweig, 7. März. Der Regentenschaftsrat teilte dem Landtage den letzten Bundesratsbeschlusses mit und wiederholte seinen Antrag vom 15. Oktober d. J. „der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß nunmehr die Wahl eines Regenten nach Maßgabe des Regentenschaftsgesetzes von 1879 in die Wege geleitet werde“.

Wien, 8. März. Es verlautet, daß das Kriegsministerium die Festlegung einer Altersgrenze für die Obersten und Generale plant, nach deren Erreichung der Uebertritt in den Ruhestand erfolgen muß.

Rom, 7. März. Kammer. Präsident Marcora teilt dem Hause das Ableben des Ministers Gallo mit und widmet ihm einen warmen Nachruf. Ministerpräsident Giolitti schließt sich namens der Regierung den Worten Marcoras an. Das Haus verträgt sich dann zum Zeichen der Trauer bis zum nächsten Dienstag.

London, 8. März. Ihre Majestät die Kaiserin-Wilhelmine von Rußland ist gestern mittag angekommen und auf dem Bahnhofe von der Königin Alexandra, dem Prinzen und der Prinzessin von Wales empfangen worden.

London, 7. März. Unterhaus. Auf eine Anfrage Ellis, ob bei den jüngsten Besuchen des Emirs von Afghanistan in Indien politische Besprechungen stattgefunden hätten, erwidert der Staatssekretär für Indien, Morley, es hätten keine politischen oder militärischen Besprechungen stattgefunden. Es sei keinerlei Änderung der Beziehungen, wie sie zwischen Großbritannien und Afghanistan auf Grund des Vertrages von 1905 beständen, angeregt worden. Der Staatssekretär des Äußeren, Sir Edward Grey, erklärte in seiner Antwort auf die Frage, ob auf der Gager Konferenz nicht ein Verbot der ferneren Verwendung von Unerprobten anzuregen sei, es wäre kaum anzunehmen, daß die Mächte sich in eine Besprechung eines solchen Vorschlages einlassen würden. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde einstimmig die Regierungsforderung angenommen, nach welcher der Effektivbestand der Marine zu manuskripten auf 128 000 Mann festgesetzt wird. Im Laufe der Beratung wurden viele Fragen der Marinepolitik und Verwaltung erörtert. Die Politik der Admiralität wurde im allgemeinen auf beiden Seiten des Hauses gebilligt, einige Modifikationen jedoch eine weitere Verabfolgung der Ausgaben für die Marine.

Lissabon, 7. März. Der König von Portugal hat dem König von Sachsen das vereinigte militärische große Ehrenzeichen des Christus- und des San Bento Ordens verliehen.

Belgrad, 8. März. Aus Anlaß des 25. Jahrestages der Proklamierung Serbiens zum Königreich hielt die Skupschtina gestern eine Sitzung ab. Am Nachmittag wurde, wie alljährlich am 7. Februar, die Jahresversammlung der Akademie der Wissenschaften abgehalten. Derselben wohnten König Peter mit dem Kronprinzen und die Mitglieder der Regierung bei.

Konstantinopel, 8. März. Die Untersuchung des vor einiger Zeit im Bezirk Kusturja verübten Massenmordes hat ergeben, daß er von einer aus sieben Personen bestehenden griechi-

schen Bande, die unter der Führung eines griechischen Offiziers stand ausgeführt worden ist; 15 bulgarische Kohlenbrenner sind ermordet und 3 verwundet worden. Die übrigen konnten sich retten. 6 griechische Damen aus Thessalien und Buthia sind wegen Geheime und geleiteter Führung verhaftet worden. Die Bande soll nach dem Ansidische geflohen sein, um sich mit anderen dort verborgenen griechischen Banden zu vereinigen. Weitere Depeschen berichten noch über verschiedene am 8. März gemachte Ueberfälle durch Banden in den Bezirken Kestube, Kastoria und Sarischaban.

Washington, 8. März. Wie die „Associated Press“ erfährt, werden die Bemühungen der Vereinigten Staaten und Mexikos zur Beilegung der Streitfragen, die alle fünf Republiken von Zentralamerika in einen Krieg hineinzuziehen drohen, sich darauf beschränken, die Staaten zu bewegen, sich einem Schiedsgerichtspruch zu unterwerfen. An eine Intervention ist nicht gedacht worden.

Tanger, 8. März. Einigen Notabeln der Beni-Urras hat der Kriegsminister Gebbas auf ihr Unterwerfungsanerbieten geantwortet, daß er mir die Unterwerfung des ganzen Stammes anerkennen könne, und daß die Auslieferung Kassulis, lebendig oder tot, erfolgen müsse. Kassuli ist in östlicher Richtung geflüchtet. Nach den letzten Nachrichten, hat die Mahalla die Feindseligkeiten gegen die Beni-Urras eröffnet.

Teheran, 7. März. Der Schah hat den ehemaligen Großwesir Amirul Sultan telegraphisch von Europa hierher zurückerufen. Wie verlautet, wird beachtigt, ihn mit der Leitung des Kabinetts zu betrauen.

Peshawar, 8. März. Der Emir von Afghanistan fuhr mit der Eisenbahn nach Jambud, von dort mit Wagen nach Kundital und sodann mit Gefolge bis zur Grenze, wo er sich unter lebhaftem Dank für die geöffnete Gastfreundschaft aufs herzlichste verabschiedete.

London, 8. März. Nach einer Meldung der „Times“ aus Calcutta wird der Emir von Afghanistan voraussichtlich nicht vor April wieder in Kabul eintreffen. Wie es heißt, wird er sich in erster Linie mit der Frage der Ausdehnung des Schulunterrichts auf weitere Kreise der Bevölkerung beschäftigen. Auch sollen einige junge Sirdars zur militärischen Erziehung nach Indien geschickt werden. Sodann sind Reformen in der Zivil- und Militärverwaltung in Aussicht genommen. Die Entwicklung der mineralischen Silzquellen in Afghanistan verfolgt die indische Regierung mit großer Aufmerksamkeit. Einem Geologen, der die Reise nach Kabul im Gefolge des Emirs mitmacht, um sich besonders mit der Frage der Kohlegewinnung zu beschäftigen, ist die höchste Förderung seiner Arbeiten durch den Emir zugesagt worden.

Verschiedenes.

Altona, 8. März. Das Altonaer Stadtverordnetenkollegium beschloß einstimmig, dem plattdeutschen Dichter Karl Rehwiler jährlich einen Ehrenlohn von 1500 M. zu geben.

Jena, 8. März. Professor Ernst Hädel ist aus Anlaß seines goldenen Doktorjubiläum zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat Ergellenz ernannt worden.

Heinrich, 8. März. Gestern brach in der hiesigen städtischen Kirche Feuer aus. Vor Erscheinen der Feuerwehr war das Orgelgehäuse vollständig vernichtet. Mit großer Mühe konnte die Sakristei und das Altargeräte noch gerettet werden.

Solingen, 8. März. Im Nachtstahl der Heilsarmee wurden drei Holländer verhaftet, die in der Zeche Rheinpreußen einen Arbeiter ermordet und beraubt hatten. Sie machten sich dadurch verdächtig, daß einer von ihnen eine blutgetränkte Unterjacke trug, die von dem Ermordeten herrühren dürfte.

Offenbach a. M., 8. März. Nach der „Offenbacher Zeitung“ wurde heute von der sozialdemokratischen Mehrheit der Stadtverordneten Dr. Dulla-Königsberg zum Bürgermeister von Offenbach gewählt. Die bürgerlichen Stadtverordneten stimmten für die Wiederwahl des seit 24 Jahren im Amte befindlichen Oberbürgermeisters Brink.

München, 7. März. Die Untersuchung der bei den Ausgrabungen auf dem Plage des Zirkus Bavaria gefundenen Ueberreste des Leichnams des Kaufmanns Wendischel ergab, daß derselbe durch einen Schuß in den Hinterkopf und Zertrümmerung der Schädelkapsel mit einem schweren Wertscheit getötet worden ist. Die Identität der Leiche ist zweifellos festgestellt, da verschiedene Sachen als Eigentum Wendischels festgelegt wurden. — Ein Gestand hat aber als der Tat verdächtig verhaftete Niederbohm bis jetzt nicht abgegeben.

Wetterbericht des Zentralbüreaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 8. März 1907.

Der hohe Druck, der sich gestern zungenförmig in das Binnenland herein erstreckte, hat sich wieder auf den Atlantischen Ozean zurückgezogen und die Depression, die gestern im Norden der britischen Inseln erschienen war, und die inzwischen bis zu den Ostosten weitergezogen ist, hat ihren Wirkungsbereich bis zu den Alpen herab ausgedehnt. Nach kurzem Aufklaren ist deshalb neuerdings Regenwetter eingetreten. Meist trübes Wetter mit Niederschlägen und wenig veränderten Temperaturverhältnissen ist zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 8. März früh:

Lugano wolkenlos 1 Grad; Biarriz bedeckt 10 Grad; Nizza halbbedeckt 8 Grad; Triest wolkenlos 6 Grad; Florenz wolkenlos 2 Grad; Rom wolkenlos 4 Grad; Cagliari Regen 8 Grad; Brindisi halbbedeckt 7 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

März	Barom. mm	Therm. in C.	Absol. Min. in mm	Relative Feucht. in Proz.	Wind	Himmel
7. Nachts 9 ⁰⁰ U.	757.7	2.5	5.1	93	SW	heiter
8. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	754.0	2.1	5.0	93	SW	bedeckt
8. Mittags 9 ⁰⁰ U.	753.5	5.5	5.5	82	"	"

Öfste Temperatur am 7. März: 7,5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 1,0. Niederschlagsmenge des 7. März: 1,2 mm.

Wasserstand des Rheins am 8. März, früh: Schutterinsel 1,20 m, gefluten 2 cm; Rehl 1,63 m, Stillstand; Magaz 3,18 m, gefallen 1 cm; Mannheim 2,72 m, gefallen 2 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Es hat Gott gefallen, unsere teure Mutter, Grossmutter und Schwester

Emma Freifrau v. Racknitz

geb. Freilin von Gemmingen-Guttenberg-Bonfeld
nach kurzem Kranksein heute zu sich zu rufen.
Heidelberg, den 7. März 1907.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die ächten **Löflund's** 25 fach präpariert.

Malz-Extract

u. Malz-Extract-Bonbons
als vorzüglich wirksam bewährt bei Husten, Catarrh, Influenza etc.

Malz-Lebertran-Emulsion

die beste u. verdaulichste Leberfrankur.
In allen Apotheken u. Drogerien. Vor Nachahmungen wird gewarnt.

Sind Sie mit uns nicht zufrieden, so sagen Sie es bitte uns; sind Sie mit uns zufrieden, so lassen Sie es Ihre Freunde wissen.

Kaiserstrasse 65, 193 u. 245
Erbprinzenstrasse 10
Schützenstrasse 8
Telephon No. 68

Färberei Printz

Act.-Ges. G. 522.8.2

Rote Lose & 1 Mark des Badisch. Landesvereins **Nu Geld gewinne!**
Ziehung bereits 12. März 3388 Bargewinne ohne Abzug

44000 Mk.
1. Hauptgewinn **15000 Mark**
2. Hauptgewinn **5000 Mark**
3386 Gewinne **24000 Mark**

Los 1 M. Porto u. Liste 30 Pfg. versendet das General-Büro
J. Stürmer, Strassburg i. E. Langestr. 107.
In Karlsruhe: Carl Götz, Hebelstr. 11/15.

Offene Stellen.

Beim diesseitigen Amte ist die Stelle eines **Verwaltungsassistenten** zu besetzen. Bekandte, selbständig arbeitende Verwaltungs- oder Justizassistenten erhalten den Vorzug. Außerdem benötigen wir einen tüchtigen, jüngeren **Bureauhilfen** zum alsbaldigen Eintritt. Bewerber, welche bei Gemeindebehörden, Notariaten, Rechtsanwältinnen usw. beschäftigt sind und Fertigkeit auf der Postschreibmaschine besitzen, werden vorzugsweise berücksichtigt. Offerten unter Angabe der Gehaltsansprüche und unter Anschluß von Zeugnissen bis 20 März d. J. erbeten.
Rammheim, den 4. März 1907.
Armenkommission.

Jgr. Architekt

bis vor kurzem eig. Gesch., sucht pass. Stellung auf einem Architekturbureau oder leit. Posten in einem Baugeschäft. Gesl. Offerten erbeten unter G. 703 an die Expedition d. Bl.

Bekanntmachung.

Bei der Straßenbahnkasse, sowie auf der Kasse des Straßenbahn-Amtes ist je eine Bureauhilfsstelle zu besetzen. G. 709.3.2.1.
Von dem für die Straßenbahnkasse bestimmten Bureauhilfen werden Kenntnisse im Kassens- und Gemeindefinanzwesen verlangt, während der für die Kasse bestimmte Gehilfe peripherer Maschinenführer und Steuergänger sein muß.
Einige Bewerber wollen ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnisschriften, welche nicht zurückgegeben werden, und unter Angabe der Gehaltsansprüche bei unterfertigtem Amte bis längstens Freitag den 15. d. M. einreichen.
Mannheim, den 6. März 1907.
Städt. Straßenbahnamt.

Aufgebot.

G. 712.2.1. Nr. 1462. Adelsheim. Der Amtsdienner Karl Gehmann in Widdern und die Philippine Haas daselbst haben beantragt, den verschollenen am 3. Januar 1873 geborenen Karl Frank, zuletzt wohnhaft im Bahnwartshaus 106 der Linie Heilbronn-Dierdorf, Gemarkung Sennfeld, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Mittwoch den 30. Oktober 1907, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gericht anzubereitenden Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Adelsheim, den 5. März 1907.
Großh. Amtsgericht.
gez. Dr. Haas.

Aufgebotsverfahren.

G. 636.3. Nr. 1733. Karlsruhe. Die Firma Wohlenberger & Cie. in Wiesbaden hat das Aufgebot beantragt bezüglich des von der Reichsbankstelle

Karlsruhe auf den Namen der Antragstellerin ausgestellten Pfandscheins Nr. 1770 vom 18. Oktober 1906, lautend über Verpfändung fälschlicher 3%iger Rentenpapiere im Werte von 300 000 M. für ein von der Reichsbank gewährtes zu 7% verzinsliches Darlehn von 1000 M. vom 18. Oktober 1906 und von 20 000 M. vom 24. November 1906.
Der Inhaber des Pfandscheins wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag den 3. Mai 1907, vormittags 11 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, Akademiestraße 2 A, 3. Stod, Zimmer Nr. 17, anbereitenden Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden, und den Pfandschein vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftlosklärung erfolgen wird.
Karlsruhe, den 4. März 1907.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bruch.

Aufgebot.

G. 699.2.1. Nr. 2422. Waldkirch. Augustin Holzer in Elzach als geschädigter Vertreter des am 16. März 1850 in Elzach als Sohn des Kaver Weber und der Cäcilie Dreher, geborenen Gabriel Weber hat die Todeserklärung dieses letzteren beantragt.
Der Verschollene ist im Jahre 1872 nach Brasilien ausgewandert. Der Aufgebotsstermin wurde auf **Donnerstag den 19. September 1907, vormittags 10 Uhr,** bestimmt.
Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung ausgesprochen werden wird. Zugleich ergeht an alle, welche Auskunft zu erteilen vermögen, die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem diesseitigen Gerichte Anzeige zu machen.
Waldkirch, den 18. Februar 1907.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gähler.

Bekanntmachung.

G. 704. Karlsruhe. Ueber den Nachlaß des Brauereibesitzer Martin Gensmer wurde die Nachlassverwaltung unter dem 18. Januar 1907 angeordnet und unter dem heutigen Carl Burger, Kaufmann hier, als Nachlassverwalter bestellt.
Karlsruhe, den 25. Februar 1907.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Römer.

Kontursverfahren.

G. 705. Nr. 3689 IV. Karlsruhe. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Lorenz Schmitt, Textverlagsgesellschaft in Karlsruhe, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Donnerstag den 11. April 1907, vormittags 10 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst — Akademiestraße 2 A, 3. Stod, Zimmer 17 — anberaumt.
Karlsruhe, den 5. März 1907.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Römer.

Bekanntmachung.

G. 706. Karlsruhe. Im Kontursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Popper in Karlsruhe, Inhaber der Firma Wilhelm Popper „Old England“, daselbst, soll mit Genehmigung des Großh. Amtsgerichts hier die Schuldbekanntmachung erfolgen.
Hierzu sind verfügbar 4489.44 M. und zu berücksichtigten 17 680.02 M. Forderungen ohne Vorrecht.
Karlsruhe, den 7. März 1907.
Geuer, Kontursverwalter.

Bekanntmachung.

G. 682. Triberg. Das Kontursverfahren über das Vermögen des Mechanikers Heinrich Donath in Triberg wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des Zwangsverlegers gemäß § 190 K.O. aufgehoben.
Triberg, den 4. März 1907.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Hölle.

Zwangsversteigerung.

G. 672. Nr. 3794. Karlsruhe. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Scheinvermerkers Josef R u m a i e r jr. in Karlsruhe eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Freitag den 26. April 1907, vormittags 9 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen, Adlerstraße 25, 1. Stod, Seitenbau, Zimmer Nr. 9, in Karlsruhe — versteigert werden:
Grundbuch Karlsruhe, Band 196, Heft 10, Lfg.-Nr. 3993 c, Haus Kriegstraße 163, 2 a 79 qm. Hierauf erbaut ein dreistöckiges Wohnhaus mit Schieffenkeller und Kniestock, amtlich geschätzt zu . . . 40 000 M.
Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 1907 in das Grundbuche eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des

Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf **Freitag den 12. April 1907, vormittags 9 Uhr,** in die Diensträume des Notariats, Adlerstraße 25, 2. Stod, Zimmer Nr. 6, geladen.
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, den 4. März 1907.
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.
E d e s h e i m e r.

Zwangsversteigerung.

G. 673. Nr. 3796. Karlsruhe. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf das Gesamtgut der Gütergemeinschaft zwischen Architekt Otto B ä c h e und seiner Ehefrau Emilie geb. S ä t t e r e hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Donnerstag den 18. April 1907, vormittags 9 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen, Adlerstraße 25, 1. Stod, Seitenbau, Zimmer Nr. 9, in Karlsruhe — versteigert werden:
Grundbuch Karlsruhe, Band 328, Heft 13, Lfg.-Nr. 6194. Essenweinstraße 16, 3 a 2 qm. Hierauf erbaut ein dreistöckiges Wohnhaus mit vierstöckigem Treppenhauseingang, amtlich geschätzt zu . . . 40 000 M.
Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Februar 1907 in das Grundbuche eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen, das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf **Samstag den 6. April 1907, vormittags 9 Uhr,** in die Diensträume des Notariats, Adlerstraße 25, 2. Stod, Zimmer Nr. 6, geladen.
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, den 4. März 1907.
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.
E d e s h e i m e r.

Zwangsversteigerung.

G. 674. Nr. 3793. Karlsruhe. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf das Gesamtgut der Gütergemeinschaft zwischen Steinbauer Franz B a r t h und seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Ludwig in Schöllingen eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Freitag den 19. April 1907, vormittags 9 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen, Adlerstraße 25, 1. Stod, Seitenbau, Zimmer Nr. 9, in Karlsruhe — versteigert werden:
Grundbuch Karlsruhe, Band 328, Heft 17, Lfg.-Nr. 6199 a, Essenweinstraße 25, 2 a 87 qm Hofreite. Hierauf erbaut ein vierstöckiges Wohnhaus, amtlich geschätzt zu . . . 57 000 M.
Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Februar 1907 in das Grundbuche eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des

Zwangsversteigerung.

G. 674. Nr. 3793. Karlsruhe. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf das Gesamtgut der Gütergemeinschaft zwischen Steinbauer Franz B a r t h und seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Ludwig in Schöllingen eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Freitag den 19. April 1907, vormittags 9 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen, Adlerstraße 25, 1. Stod, Seitenbau, Zimmer Nr. 9, in Karlsruhe — versteigert werden:
Grundbuch Karlsruhe, Band 328, Heft 17, Lfg.-Nr. 6199 a, Essenweinstraße 25, 2 a 87 qm Hofreite. Hierauf erbaut ein vierstöckiges Wohnhaus, amtlich geschätzt zu . . . 57 000 M.
Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Februar 1907 in das Grundbuche eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des

Zwangsversteigerung.

G. 674. Nr. 3793. Karlsruhe. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf das Gesamtgut der Gütergemeinschaft zwischen Steinbauer Franz B a r t h und seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Ludwig in Schöllingen eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Freitag den 19. April 1907, vormittags 9 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen, Adlerstraße 25, 1. Stod, Seitenbau, Zimmer Nr. 9, in Karlsruhe — versteigert werden:
Grundbuch Karlsruhe, Band 328, Heft 17, Lfg.-Nr. 6199 a, Essenweinstraße 25, 2 a 87 qm Hofreite. Hierauf erbaut ein vierstöckiges Wohnhaus, amtlich geschätzt zu . . . 57 000 M.
Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Februar 1907 in das Grundbuche eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des

Zwangsversteigerung.

G. 674. Nr. 3793. Karlsruhe. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf das Gesamtgut der Gütergemeinschaft zwischen Steinbauer Franz B a r t h und seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Ludwig in Schöllingen eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Freitag den 19. April 1907, vormittags 9 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen, Adlerstraße 25, 1. Stod, Seitenbau, Zimmer Nr. 9, in Karlsruhe — versteigert werden:
Grundbuch Karlsruhe, Band 328, Heft 17, Lfg.-Nr. 6199 a, Essenweinstraße 25, 2 a 87 qm Hofreite. Hierauf erbaut ein vierstöckiges Wohnhaus, amtlich geschätzt zu . . . 57 000 M.
Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Februar 1907 in das Grundbuche eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des

Zwangsversteigerung.

G. 674. Nr. 3793. Karlsruhe. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf das Gesamtgut der Gütergemeinschaft zwischen Steinbauer Franz B a r t h und seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Ludwig in Schöllingen eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Freitag den 19. April 1907, vormittags 9 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen, Adlerstraße 25, 1. Stod, Seitenbau, Zimmer Nr. 9, in Karlsruhe — versteigert werden:
Grundbuch Karlsruhe, Band 328, Heft 17, Lfg.-Nr. 6199 a, Essenweinstraße 25, 2 a 87 qm Hofreite. Hierauf erbaut ein vierstöckiges Wohnhaus, amtlich geschätzt zu . . . 57 000 M.
Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Februar 1907 in das Grundbuche eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des

Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf **Samstag den 6. April 1907, vormittags 9^{1/2} Uhr,** in die Diensträume des Notariats, Adlerstraße 25, 2. Stod, Zimmer Nr. 6, geladen.
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, den 4. März 1907.
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.
E d e s h e i m e r.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Entmündigung. G. 713. Heidelberg. Durch Beschluß des diesseitigen Gerichts vom 28. Februar 1907, Nr. 7141, wurde der am 14. Oktober 1884 geborene Student Albert F i l d e r von Wiesbaden, zurzeit in Heidelberg, wegen Verschwendung entmündigt.
Heidelberg, den 6. März 1907.
Der Gerichtsschreiber: Mittelmann.

Bekanntmachung.

G. 708.2.1. Karlsruhe. Das Großh. Forstamt Durlach versteigert mit Vorzugsbewilligung aus Domänenwaldstrich Rittner, Abt. 8, 14, 15, 19, 20 und Distrikt Hundstangen am **Samstag den 16. März 1907, vormittags 9 Uhr,** in Nagels Halle in Durlach: Eichen: 2 1. M., 4 2. M., 3 3. M., 4 4. M.; Buchen: 2 1. M., 3 2. M., 6 3. und 4. M.; 2 Esboere, 1 Ulme; Weichhalm- und Fichtenstämme: 17 1. M., 46 2. M., 69 3. M., 25 4. M., 13 5. M.; Fichtenstämme: 3 3. M. und 4. M.; Tannen- und Fichtenabschnitte: 24 1. M., 33 2. M., 11 3. M.; Fichtenabschnitte: 14 1. M., 39 2. M., 6 3. M., 30 fichtene Bau材en 1. und 2. M. mit zusammen 350 fm. Inhalt.
Forstwart Bauer in Berghausen zeigt das Holz vor. Listenauszüge vom Forstamt zu beziehen.

Arbeitsvergebung.

Zum Neubau des Kollegiengebäudes der Universität Freiburg soll die Ausführung der Fundation und Maurerarbeiten in öffentlicher Verbindung vergeben werden. Zeichnungen, Messungenberechnungen und Bedingungen liegen vom 15. bis 29. März, täglich von 8 bis 12 Uhr und 2 bis 6 Uhr, auf dem Bauamt für den Neubau des Kollegiengebäudes in Freiburg in Baden, Petersstraße 18, zur Einsicht auf. Dasselbst können die Angebotsformulare erhoben bzw. bezogen werden. G. 707.
Angebote sind verschlossen und mit der nötigen Aufschrift versehen, bis zum **10. April 1907, vormittags 11 Uhr,** portofrei beim Bauamt in Freiburg einzureichen. Die Eröffnung der Angebote findet im Beisein der erschienenen Bewerber statt. Zuschlagsfrist 8 Wochen.
Karlsruhe, den 7. März 1907.
Professor F. Nagel, Architekt.

Versteigerung von Fundstücken.

Die Fundstücke und unbestimmbar Frachtgüter vom vierten Vierteljahr 1906, darunter ein Ballen Wolstoff und ein Photographenapparat, werden am **Montag den 11. März 1907, vormittags 8^{1/2} Uhr und nachmittags 2 Uhr** beginnend, in unserem Versteigerungsraum (Eingang beim Eßlinger Bahnhofsberg) gegen Verzahlung öffentlich versteigert. Die beabsichtigten Gegenstände werden um 11 Uhr vormittags ausgeben. Ferner werden am **Dienstag den 12. März 1907, nachmittags 2 Uhr** beginnend, im Hauptmagazin II, Eingang Wielandstraße, und hierauf im Hauptmagazin III, Eingang Durlacher Allee (bei der Talgölmlage) verschiedene Lose Abfallholz öffentlich gegen Verzahlung versteigert.
Karlsruhe, den 2. März 1907.
Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.